

Merkblatt des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein
für die Durchführung der infektionshygienischen Überwachung

1. Anforderungen an die Ausstattung mit Hygienefachpersonal gemäß Neufassung MedIpVO SH 2017, §§ 4 und 5 in stationären Einrichtungen (§2 Abs.2)

Qualifikation	Krankenhaus Risikostufe A, > 400 Betten	Krankenhaus < 400 Betten	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
Krankenhaushygieniker	<ul style="list-style-type: none"> - Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin, oder - Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, die über spezielle krankenhaushygienische Kenntnisse verfügen, oder hiervon abweichend - Fachärzte mit curricularer Fortbildung Krankenhaushygiene, <p style="color: red;">Besonderheit Maximalversorger: mindestens ein o.g. „Hygiene/Mikrobio“-Facharzt (curriculare Fortbildung allein nicht ausreichend)</p>		
	in der Einrichtung tätige Mitarbeiter	In der Einrichtung tätige Mitarbeiter oder externe Beratung	
	Beschäftigungszeit und Beratungsumfang richten sich nach der Risikostufe und dem sich ergebenden Stellenschlüssel gemäß KRINKO-Empfehlung		
Hygienefachkraft	Ja, - unterstehen der fachlichen Weisung des in der Einrichtung tätigen Krankenhaushygienikers - bei Beratung durch externe Krankenhaushygieniker unterstehen sie der ärztlichen Leitung und üben ihre Aufgaben in Abstimmung mit dem Krankenhaushygieniker aus		
	Der Umfang der Tätigkeit richtet sich nach der Risikostufe und dem sich ergebenden Stellenschlüssel gemäß KRINKO-Empfehlung		

2. Anforderungen an die Bestellung von Hygienebeauftragten gemäß Neufassung MedIpVO 2017, § 6 in stationären Einrichtungen (§ 2 Abs.2)

Qualifikation	Krankenhaus Risikostufe A, > 400 Betten	Krankenhaus < 400 Betten	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
Hygienebeauftragter Arzt	mindestens ein Arzt/ Einrichtung		
	In Krankenhäusern mit mehreren Fachabteilungen für jede Fachabteilung ein Arzt, wenn sich aus dem Risikoprofil der Fachabteilung ein besonderes Infektionsrisiko ableiten lässt		
Hygienebeauftragte in der Pflege/ beim Assistenzpersonal	Ja fungieren als Multiplikatoren hygienerelevanter Themen auf den Stationen oder in Funktionsbereichen		

3. Sicherstellen der Fortbildung auf dem Gebiet der Hygiene gemäß Neufassung MedIpVO 2017, § 9

Qualifikation	Anforderung an Fortbildung
Krankenhaushygieniker und Hygienefachkraft	Aktueller Stand der Krankenhaushygiene, Fortbildung mindestens im Abstand von zwei Jahren
Hygienebeauftragte und sonstige Beschäftigte	Regelmäßig, mindestens zweijährig Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß Fortbildungsplan durch Hygienefachpersonal. Die Fortbildungen sind auf die Umsetzung der KRINKO-Empfehlungen auszurichten.